

Vorschriften zu Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im ESF- und Landesprogramm *Schulerfolg sichern*

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im ESF- und Landesprogramm *Schulerfolg sichern* ist auf die Unterstützung aus dem ESF hinzuweisen. Dabei muss eine Reihe von Vorschriften eingehalten werden.

Rechtsgrundlagen bilden Art. 115 sowie Anhang XII der [Verordnung \(EU\) Nr. 1303/2013](#) und Art. 3ff. sowie Anhang II der [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 821/2014](#).
(Download unter: <http://www.esf.de>)

Als verbindliche **Anleitung für die Umsetzung** der Vorschriften zu Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in der Förderperiode 2014-2020 besteht der [Leitfaden für Begünstigte von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) und dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\)](#), herausgegeben durch die Verwaltungsbehörde für den EFRE und ESF in Sachsen-Anhalt. (Download unter: <https://europa.sachsen-anhalt.de>)

Nachfolgend werden die Vorschriften zusammengefasst dargestellt:

Verwenden des Signet-Paars

(Vgl. Seite 5 sowie 7-13 im Leitfaden)



Landessignet



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Unionslogo/EU-Emblem + Hinweis auf den ESF

- Das Signet-Paar wird auf allen Unterlagen platziert, die für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmende verwendet werden (z.B. Pressemitteilungen, Plakate, Broschüren, Teilnahmebestätigungen, Bescheinigungen etc.).
- Es setzt sich zusammen aus dem Signet des Landes Sachsen-Anhalt und dem Unionslogo (Europäische Union). Hinzu kommt ein Hinweis auf den Europäischen Fonds. Die genauen Darstellungsformen und Elemente sind dem Leitfaden (S. 7-11) zu entnehmen.
- Wichtig ist:
 - Darstellung immer als Ganzes, nicht auszugsweise
 - Darstellung immer auf weißem Hintergrund
 - Sofern möglich, Darstellung in Farbe – in begründeten Fällen, außer auf Websites, Darstellung in schwarz/weiß möglich
 - Keine Veränderungen hinsichtlich der vorgegebenen Corporate Farben und Schriften
 - Minimale Größe beträgt 8,0 mm in der Höhe
 - Ggf. weitere Logos dürfen nicht größer sein als das Unionslogo
unterstützt und gefördert durch:

- Bitte beachten Sie die Hinweise zur gemeinsamen Darstellung mit dem Logo des jeweiligen Projektträgers in den Richtlinien zum Corporate Design (S. 6).
(Download unter: www.schulerfolg-sichern.de)
- Auch im elektronischen Schriftverkehr der Regionalen Netzwerkstellen sowie der Landesweiten Koordinierungsstelle sollte die Finanzierung durch den ESF herausgestellt werden. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt dazu das Signet-Paar in der E-Mail-Signatur zu verwenden.
- Zugang zum Signet-Paar als Bilddatei erhalten Sie [hier](#).
(Download unter: <https://europa.sachsen-anhalt.de>)

Anbringen eines Plakats

(Vgl. Seite 5 sowie 14-17 im Leitfaden)

- Während der Umsetzung des Programms ist ein wie folgt gestaltetes Plakat gut sichtbar anzubringen (z.B. im Eingangsbereich des Gebäudes):
 - Mindestgröße DIN A3
 - Angabe der Bezeichnung des Vorhabens (z.B. Netzwerkstelle) und Darstellung des Signet-Paars – Beide Elemente nehmen zusammen mindestens 25 % der Fläche des Plakates ein. (25%-Regelung)
 - Angabe des Durchführungszeitraums
- Eine Vorlage zum Erstellen eines solchen Plakats finden Sie [hier](#).
(Download unter: <https://europa.sachsen-anhalt.de>)

Gestalten von Flyern, Broschüren, Berichten etc.

(Vgl. Seite 18 im Leitfaden)

- Wenn im Rahmen der Umsetzung des Programms Informations- und Kommunikationsmaterialien, wie Broschüren, Berichte, Flyer etc. erstellt werden, gelten grundsätzlich die Gestaltungsprinzipien wie für Plakate.
- Lediglich die 25%-Regelung ist nicht zwingend anzuwenden.
- In jedem Fall ist das Signet-Paar gut sichtbar zu platzieren.
- Veröffentlichungen müssen Verweise auf die für die Inhalte zuständige Einrichtung sowie auf die für die Durchführung der Förderung zuständige Verwaltungsbehörde enthalten.

unterstützt und gefördert durch:

Produktion kleiner Werbematerialien

(Vgl. Seite 18 im Leitfaden)

- Sollen kleine Werbematerialien (z.B. Kugelschreiber) produziert werden, bei denen aus Platz- oder anderen technischen Gründen die verpflichtenden Gestaltungselemente (Signet-Paar + Hinweis auf den ESF, Bezeichnung des Vorhabens, Durchführungszeitraum) nicht angebracht werden können, genügt die Darstellung der URL www.europa.sachsen-anhalt.de oder der Freiform (4-farbig oder s/w) direkt auf dem Werbemittel.



Freiform

Gestalten von Webseiten

(Siehe Seite 19 im Leitfaden)

Für alle Begünstigten, die eine Website betreiben, ist Folgendes verpflichtend:

- Auf der Website erfolgt eine kurze Beschreibung des Vorhabens, in der auf die Ziele und Ergebnisse eingegangen und die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union hervorgehoben wird.
- Das farbige Signet-Paar mit dem Hinweis auf den ESF muss so auf der Website platziert werden, dass es nach dem Aufruf der Website innerhalb des Sichtfensters des digitalen Gerätes erscheint (kein Scrollen nötig).
- Die 25%-Regelung ist nicht bindend.
- Bei online übermittelten Informationen oder audiovisuellem Material gelten die Regelungen analog zur Einhaltung der Elemente auf Plakaten, Broschüren, Flyern etc.
- Im Idealfall wird auch ein Hyperlink zu www.europa.sachsen-anhalt.de gesetzt.

Kontakt:

Heiko Arold
Referat ESF-Förderung
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt,
Nebenstelle Dessau
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau
Tel. 0340.6506-524
Fax 0340.6506-588
E-Mail: Heiko.Arold@lwa.sachsen-anhalt.de
www.lwa.sachsen-anhalt.de

Nina Krämer
Programmkommunikation
Landesweite Koordinierungsstelle
Schulerfolg sichern
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
Regionalstelle Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 87A
39104 Magdeburg
Tel. 0391.562877-21
Fax 0391.562877-11
E-Mail: Nina.Kraemer@dkjs.de
www.schulerfolg-sichern.de

Stand: 08.08.18

unterstützt und gefördert durch: